

Nach einem Bericht im Gemeinderatsbuche wurde der Rezeß am 24. September 1842 in Gegenwart aller Beteiligten „öffentlich vorgetragen und von jedem besonders unterschrieben, auf daß es nunmehr richtig würde und wir in die königl. Landrentenbank kommen könnten. Bis jetzt lagen dazu immer noch viele Schwierigkeiten und Hindernisse im Wege“.

Von Johanni 1837 ab wurden die Renten für die Hutungsbefugnis gezahlt. Ein Seifersdorfer Einwohner, der in seinen Mußestunden eine Haus- und Familienchronik führte, schrieb damals auf: „Am 24. Juni 1837 nahmen die herrschaftlichen Schaafte Abschied von den Bauer-Grundstücken und dürfen von nun an mit keinem Fuß mehr die Bauerngrundstücke betreten und wird Michaelis 1837 die erste Rente gezahlt.“ Von recht wenig Vertrauen zu Herrschaften und Regierungsstellen zeugt eine andere Bemerkung, die er an gleicher Stelle machte: „Gebt nur auf die Rezesse acht, wer sie aufzubewahren hat in der Gemeinde, um nicht hinter das Licht geführt zu werden!“

Seit langen Zeiten hatten eine Anzahl Bauern und das Rittergut jedes Jahr am Michaelistage Zinsgetreide an das Prokurator-Amt in Meißen zu entrichten. Die Herrschaft mußte je 19 Maß Korn und Hafer, die Gutsbesitzer zusammen je 50 Maß Korn und Hafer schütten. Ein Maß enthielt  $5\frac{1}{2}$  Dresdner Metzen. Alles zusammen waren also 759 Metzen = 47 Scheffel 7 Metzen = reichlich 4900 Liter.

Um mit den Zinspflichtigen einen Ablösungsvergleich zu schließen, hielt man am 20. Juli 1842 in Seifersdorf einen Termin ab. Für jeden Scheffel Korn forderte das Amt 2 Taler 24 Neugroschen, für den Hafer 1 Taler 1 Neugroschen. Das war der Durchschnitt der Getreidepreise in den letzten zehn Jahren, der bei der Berechnung angenommen werden sollte. Die Zinspflichtigen erklärten jedoch, der Preis sei viel zu hoch; denn das Amt Meißen hätte ja das Getreide selbst hier abzuholen und vorher auch noch einen Boten zu schicken, der den Abholungstag bekanntmachen müsse. Die Transportkosten nach Meißen wären sehr hoch und müßten vom Getreidepreis abgerechnet werden. „Überdieß seien die Körner in unserer mageren Gegend nicht so voll und schön als in besseren, guten Lagen.“ Das sei alles bei der Berechnung mit zu berücksichtigen. Eine Einigung wurde aber an dem Tage nicht erzielt; das Ministerium mußte entscheiden. Für Korn setzte es den Preis auf 2 Tlr 10 ng 6 S, für Hafer auf 1 Tlr 4 ng fest. Auf besonderes Ansuchen erließ es später noch die 6 S beim Korn. So wurde der Rezeß dann endlich am 7. September 1842 von den 34 Zins-